

16. JANUAR 2015

Einrichtung eines parlamentarischen Investitionskontrollausschusses

In der parlamentarischen Begleitung von großen öffentlichen Investitionsvorhaben besteht eine strukturelle Lücke.

Im Rahmen der gewöhnlichen Ausschuss- oder Deputationstätigkeit ist eine effektive begleitende Kontrolle nur unzureichend möglich, da wesentliche Voraussetzungen fehlen, wie sie in Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen zur Anwendung kommen: Durchgriffsrechte bei der Aktenbeziehung, Anhörung von Zeugen und Sachverständigen unter ausdrücklicher Freistellung von Dienstvorbehalten und unter Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Aussage, qualifizierte Minderheitenrechte, sowie angemessene personelle Ressourcen des Gremiums und der Fraktionen für den besonderen Kontrollauftrag.

Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen fehlt dagegen die Möglichkeit, laufende Vorgänge begleitend zu untersuchen, da sie nur rückwirkend tätig werden. Sie werden eingesetzt im Rahmen eines Aufklärungsauftrags, üblicherweise zur Aufklärung eingetretener Missstände, aber nicht zur Verhinderung von Fehlentwicklungen.

Der Bedarf, große öffentliche Investitionsvorhaben begleitend parlamentarisch zu kontrollieren, besteht dagegen immer stärker. Viele öffentliche Bauvorhaben haben bundesweit mit Kostensteigerungen und Planverzögerungen zu kämpfen. Viele Vorhaben gehen zeitlich über eine Legislaturperiode hinaus und stellen besondere, vertiefte Anforderungen der Planung und Durchführung. Eine begleitende parlamentarische Kontrolle ist besonders in der Frühphase solcher Projekte wichtig, wo Weichen gestellt, Aufträge vergeben und vorgegebene Ziele in konkrete Bauplanung operationalisiert werden. Der Teilersatzneubau am Klinikum Mitte ist ein aktueller Beleg dafür. Weitere Großprojekte werden anstehen, wie etwa der Offshore-Terminal Bremerhaven oder der EcoMaT.

Mit dem parlamentarischen Investitionskontrollausschuss soll daher ein neues Instrument geschaffen werden, das auf diese Anforderungen reagiert. Er verbindet erweiterte Rechte und Ressourcen, wie sie bei Untersuchungsausschüssen zur Anwendung kommen, mit dem Auftrag begleitender Kontrolle, der von Untersuchungsausschüssen nicht erfüllt werden kann. Als Schwellenwert soll ein Projektumfang von Fünffachen des EU-Schwellenwerts für Bauleistungen angesetzt werden, d.h. ein Investitionskontrollausschuss ist vorzusehen für Vorhaben in einem Umfang ab ca. 25 Mio. Euro.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ihr einen Entwurf für ein Gesetz über Einsetzung und Verfahren von Investitionskontrollausschüssen vorzulegen, das folgende Kriterien erfüllt:

1. Für alle Investitionsprojekte des Landes oder der Stadtgemeinden mit einem Projektumfang, der das Fünffache des EU-Schwellenwertes für Bauleistungen übersteigt, ist ein parlamentarischer Investitionskontrollausschuss einzusetzen.
2. Der Ausschuss hat den Auftrag, die sparsame Verwendung öffentlicher Mittel und die effektive Umsetzung öffentlicher Zielvorgaben im Rahmen von Investitionsprojekten zu befördern.
3. Der Ausschuss hat das Recht, Projektbeteiligte, externe Sachverständige oder sonstige Zeugen anzuhören, Unterlagen beizuziehen und Gutachten zu veranlassen.
4. Im Ausschuss bestehen qualifizierte Minderheitenrechte wie in parlamentarischen Untersuchungsausschüssen.
5. Die Kosten des Kontrollverfahrens sind als Teil der Projektkosten einzuplanen.

Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.

[zurück zu: Detail](#)

QUELLE: [HTTP://WWW.LINKSFRAKTION-BREMEN.DE/NC/BUERGERSCHAFT/ANTRAEGE/DETAIL/ARTIKEL/EINRICHTUNG-EINES-PARLAMEN-
TARISCHEN-
INVESTITIONSKONTROLLAUSSCHUSSES/](http://www.linksfraktion-bremen.de/nc/buergerschaft/antraege/detail/artikel/einrichtung-eines-parlamentarischen-investitionskontrollausschusses/)